

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	005/0078/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.04.2024
<b>Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses, welche nicht aus der Mitte des Stadtrates dem Umlegungsausschuss angehören; Vollzug der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> Verfasser: Lubritz, Andrea		
Beratungsfolge	02.05.2024 13.05.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Die Amtszeit folgender Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihrer Stellvertreter nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse wird ab dem 13.05.2024 für weitere drei Jahre verlängert bzw. werden neu berufen:

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**  
(Vertreter – die Leiterin von Referat 4, Fr. **S. Augustin** (neu))
- ein Bausachverständiger (Leiter Referat 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dr.-Ing. **M. Kühne**  
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz**  
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl. Ing. (FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**,  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg  
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **S. Hubmann**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.1992 die Bildung eines Umlegungsausschusses für die Stadt Amberg beschlossen. Neben dem Vorsitzenden, Hr. Oberbürgermeister M. Cerny gehören derzeit als Mitglieder des Stadtrates Hr. Rudolf Maier (CSU) und Hr. Hans-Jürgen Bumes (Grüne) an. Als Vertreter wurden Hr. Dieter Mußemann und Hr. Daniel Müller (CSU) sowie Fr. Birgit Fruth (SPD) und Hr. Martin Frey (Die Liste Amberg) gewählt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2021 wurden nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss für die Dauer von drei Jahren berufen, welche nun für drei weitere Jahre neu festzulegen sind:

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**  
(Vertreter – der damalige Leiter von Ref. 4, Hr. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Referat 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dr.-Ing. **M. Kühne**  
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz**  
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl. Ing. (FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**,  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg  
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **S. Hubmann**, Amt für Digitalisierung, Breitband und  
Vermessung Amberg)

Die vorgenannten Ausschussmitglieder sind nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse für die Dauer von drei weiteren Jahren zu verlängern bzw. neu zu berufen.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses wird erforderlich, da nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse die Amtszeit der Mitglieder, die nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, nach drei Jahren endet. Die Verlängerung ist hierfür zwingend notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Verlängerung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 3 Satz 3 der Umlegungsverordnung zu beschließen.

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

#### **Personelle Auswirkungen:**

Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses der Mitglieder, welche nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, stellt sich zukünftig wie folgt dar:

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**  
(Vertreter – die Leiterin von Referat 4, Fr. **S. Augustin** (neu))
- ein Bausachverständiger (Leiter Referat 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dr.-Ing. **M. Kühne**  
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz**  
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl. Ing. (FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**,  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg  
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **S. Hubmann**, Amt für Digitalisierung, Breitband und  
Vermessung Amberg)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

##### b) Haushaltsmittel

Die anfallenden Sitzungsgelder werden von der Haushaltsstelle 1.6141.9320 bezahlt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

**Alternativen:**

Es gibt keine Alternativen, da die Bildung eines Umlegungsausschusses im BauGB § 46 Abs. 1 und Abs. 2 und in der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV) geregelt ist.

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

---